



Elsys AG
Mellingerstrasse 12
CH-5443 Niederrohrdorf
Switzerland

Tel. +41 (0)56 496 01 55
Fax +41 (0)56 496 01 61
info@elsys.ch
www.elsys.ch

*Fast High-Precision
Data Acquisition Solutions*

Mietbedingungen für Leih-Geräte der Elsys AG

Gegenstand

Die Elsys AG, nachfolgend Vermieterin genannt, überlässt dem Mieter ein TraNET-Gerät mit der vorab schriftlich in der Auftragsbestätigung definierten Konfiguration in betriebsbereitem Zustand zum Gebrauch. Das System kann Gebrauchsspuren aufweisen, ist jedoch vollumfänglich revidiert und in technisch einwandfreiem Zustand. Ein aktuelles Kalibrationszertifikat liegt bei.

Verwendung des Mietobjektes

Der Mieter verpflichtet sich zur sorgfältigen und sachgemässen Benützung des Mietobjektes. Der Vermieter geht davon aus, dass der Mieter in der Bedienung des Geräts sachkundig ist. Allenfalls nötige weiterführende Instruktionen und / oder Schulungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Wird das Mietobjekt durch den Mieter im Ausland verwendet, ist das Einholen allfälliger Export- und Wiedereinfuhrbewilligungen Sache des Mieters. Daraus entstehende Kosten gehen zulasten des Mieters.

Das Mietobjekt darf nur zum vorgesehenen Zweck verwendet und nicht weitervermietet oder ausgeliehen werden. Am Mietobjekt dürfen durch den Mieter keine Reparaturen oder Abänderungen vorgenommen werden.

Haftung des Mieters

Wird das Mietobjekt während der Mietdauer beschädigt, vernichtet, verloren oder entwendet, so ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter den dadurch entstandenen Schaden vollumfänglich zu ersetzen.

Ausschluss der Haftung des Vermieters

Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen wird jede Haftung des Vermieters für Schäden, die der Mieter oder Dritte als Folge der Benützung des Mietobjekts erleiden, ausgeschlossen. Der Vermieter haftet insbesondere nicht für Schäden, die der Mieter dadurch erleidet, dass das Mietobjekt nicht rechtzeitig an ihn übergeben werden kann, dass das Mietobjekt einen Ausfall erleidet oder in anderer Weise einsatzunfähig wird. Der Mieter wird dann den Vermieter für Forderungen Dritter aus solchen Gründen schadlos halten.

Versicherungen

Allfällige Versicherungen sind freiwillig und sind Sache bzw. gehen zulasten des Mieters.



Mietdauer

Das Gerät wird wochenweise, mit einer Mindestmietdauer von 4 vollen Wochen vermietet. Die Mietdauer wird mit der Auftragsbestätigung fix definiert. Wünscht der Mieter die Miete zu verlängern, muss dies zwei Wochen vor ursprünglichem Mietende bekannt gegeben werden, da sonst die Verfügbarkeit des Geräts nicht gewährleistet werden kann. Mietbeginn ist der Tag, an dem das Gerät die Elsys AG verlässt (Datum des Poststempels). Mietende ist der Tag, an dem die Wieder-Übernahme des Geräts bei Elsys AG dokumentiert ist (Datum der Empfangsbescheinigung). Angebrochene Wochen werden anteilmässig zu x/5 des Wochenpreises fakturiert.

Preise und Rabatte

Die Preise verstehen sich exkl. MWST und EXW Niederrohrdorf. Kosten für Verpackung und Versand werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Ab der vollen vierten und achten Woche erhalten Sie einen Rabatt von 10% resp. 20% des Wochenpreises. 50% des Mietpreises vergüten wir Ihnen, wenn Sie innerhalb eines Jahres ein vergleichbares Gerät erwerben.

Zahlungsbedingungen

Für den Mietpreis wird alle 4 Wochen Rechnung gestellt.

Zusätzliche Dienstleistungen

Allfällige weitere technische Optionen zum Grundangebot werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Vertiefte Instruktionen und/oder Schulung werden nach Aufwand verrechnet.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf die vorliegenden Mietbedingungen ist das schweizerische Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die in Verbindung mit diesen Mietbedingungen entstehen, ist 5443 Niederrohrdorf.

Niederrohrdorf, September 2014

Änderungen vorbehalten und jederzeit möglich.